

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Freitag, 01. Juni 2018

Nummer 11

Inhalt		Seite
I.	Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. §§ 91 ff. SGB VIII	106
II.	Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein verstorbene Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl	107
III.	Bekanntmachung über das Abräumen von Grabfeldern	108

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. §§ 91 ff. SGB VIII

Der Bürgermeister

Stadt Marl Jugendamt 45765 Marl

Dienststelle: Jugendamt
 Gebäude: Rathaus Turm II
 Zimmer: 108
 Sachbearbeitung: Frau Müllender
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2445
 Telefax: (0 23 65) 99-2434
 Email:
 Haltestelle: Marl-Mitte
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Öffentliche Zustellung

Herrn Wolfgang Gerhard Rudolf

letzte bekannte Anschrift in Marl war
 Breddenkampstr. 126
 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht vom 10.04.2018 unter dem Aktenzeichen 51860003352 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht beim Jugendamt Marl, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 108, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 09.05.18
 im Auftrag
 gez. Müllender

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl
Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse Marl:
 Sparkasse Vest Recklinghausen
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK
 Postbank Dortmund
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

II.**Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein verstorbenes Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl mache ich bekannt:

Für das verstorbene Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Marl, Frau Gisela Brauckmann, Sachsenstraße 6, 45770 Marl, wird die Ersatzbewerberin, Frau Dorothea Senz, Mecklenburger Str. 39, 45770 Marl zum 17.05.2018 in den Seniorenbeirat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 23 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates kann gegen die Gültigkeit der Ersatzberufung jede / jeder Wahlberechtigte binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung ist endgültig. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 18.05.2018
Der Wahlleiter

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

III.**Bekanntmachung über das Abräumen von Grabfeldern**

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 24 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 25.06.2015) öffentlich bekannt, dass Angehörige der folgenden Grabstätten aufgefordert werden, diese bis zum 31.07.2018 in einen der Friedhofssatzung nach gepflegten Zustand zu bringen; anderenfalls entfallen die Nutzungsrechte entschädigungslos und die Grabstätten werden abgeräumt. Die betreffenden Grabstätten sind gekennzeichnet:

Hauptfriedhof:

Grabkammer	Feld 6c, Reihe 7, Grab-Nr. 25
Reihengrab	Feld 68, Reihe 3, Grab-Nr. 9

Friedhof Josefstraße:

Familiengrab	Feld 3, Grab-Nr. 21
--------------	---------------------

Friedhof Polsum:

Reihengrab	Feld 37, Reihe 4, Grab-Nr. 5
------------	------------------------------

Marl, 23.05.2018

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister